Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung in internationalen Lieferketten verhindern – Saarland muss mit Vorbild vorangehen

Die Hängepartie um das Lieferkettengesetz geht weiter. Auch unter Vermittlung der Bundeskanzlerin hat die Große Koalition von Union und SPD am vergangenen Freitag (5. Februar 2021) nicht den Mut gefunden, die von Bundesentwicklungsminister Gerd Müller vorgelegten Eckpunkte, die zweifellos in die richtige Richtung gehen, in einen Gesetzentwurf zu gießen. Das ist nicht nur ein Schlag ins Gesicht für diejenigen Unternehmen, die bereits heute verantwortlich handeln und auf einen gesetzlichen Rahmen gehofft haben, sondern auch ein Schwarzer Tag im Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen und globale Umweltverschmutzung.

Während Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten bereits gesetzliche Regelungen haben, hinkt Deutschland weit hinterher. Es hat sich klar gezeigt, dass lediglich auf Freiwilligkeit zu setzen, nicht zielführend ist: Der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen von Dezember 2016 ist gescheitert, wie die Ergebnisse der Monitorings von 2019 und 2020 zeigen. Notwendig ist daher dringend eine gesetzliche Regelung.

Zumindest sollte das Saarland jetzt mit Vorbild vorangehen und im eigenen Wirkungskreis handeln, beispielsweise und insbesondere im Vergabe- und Beschaffungswesen des Landes und der Kommunen. Obwohl sich CDU und SPD im Koalitionsvertrag nach der Landtagswahl die Entwicklungszusammenarbeit mit fairem Handel und nachhaltiger Beschaffung auf ihre Fahnen geschrieben haben, gibt es lediglich einige halbherzige Bemühungen. Obwohl der Bund das Vergaberecht im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung abschließend geregelt hat, bleiben für die Länder durch eine Öffnungsklausel weiterhin ein eigener Gestaltungsspielraum.

Wir appellieren daher nachdrücklich an die saarländische Landesregierung und die Große Koalition von CDU und SPD

 verbindliche menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten bei der Vergabe öffentlicher Aufträge von Land und Kommunen gesetzlich zu verankern, insbesondere eine fortlaufende, umwelt- und menschenrechtsbezogene Risikoanalyse sowie geeignete Präventionsmaßnahmen zur Verhinderung von Menschenrechtsverletzungen und Umweltzerstörung;

- 2. bei öffentlichen Unternehmen menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten einzuführen und somit mit Vorbild gegenüber Privatunternehmen voranzugehen;
- 3. die bestehenden Lieferbeziehungen der Landesverwaltung sukzessive einer umweltund menschenrechtsbezogenen Risikoanalyse zu unterziehen und, sofern geboten, diese neu zu justieren; sowie die Kommunen darin unterstützen dieses gleichzutun;
- 4. die Wirtschaftsförderung und insbesondere die saarländischen Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung, wie z. B. Go International und InKontakt, von der Einhaltung der Sorgfaltspflichten abhängig zu machen; und den Kommunen dieses im Rahmen ihrer Wirtschaftsförderung ebenfalls nahezulegen;
- 5. Unterstützungs-, Weiterbildungs- und Beratungsangebote für kleine und mittelständige Unternehmen zur Einhaltung von Sorgfaltspflichten beim zukünftigen Bundeslieferkettengesetz bereitstellen, um diese gegenüber Großkonzernen zu stärken;
- 6. sich mit Nachdruck bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass diese den überfälligen Gesetzentwurf für ein Lieferkettengesetz endlich vorlegt und, sofern notwendig, über den Bundesrat initiativ tätig wird;
- 7. Bundeswirtschaftsminister und saarländischen CDU-Bundestagsabgeordneten Peter Altmaier aufzufordern, seine Blockadehaltung aufzugeben.